



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0111/2022		Datum: 23.02.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Hol	
Betreff: Querungsmöglichkeit Arzheim Ortseingang			
Gremienweg:			
22.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Ausbau einer Querungsmöglichkeit und Befestigung eines Fußweges im Bereich am Kapellchen (Kreisstraße/Unterdorfstraße) am Ortseingang Arzheim entsprechend des Lageplanes Nr.:11.52/18.02.2022/02.01

Begründung:

Für die im Süden gelegene Grundschule des Stadtteiles Arzheim führt der Schulweg für einen gewissen Anteil an Schülern und Schülerinnen über die Kreisstraße. Um zur Grundschule zu gelangen ist es notwendig, die Kreisstraße zu queren. Da im Kreisverkehr am Ortseingang Arzheim keine geeignete Querungsstelle vorhanden ist, bietet sich der Weg über die Unterdorfstraße sehr gut an. Um auf die Unterdorfstraße zu gelangen, besteht derzeit nur die Möglichkeit, die Kreisstraße ohne jegliche Unterstützung zu queren. Das stellt für Schüler und Schülerinnen und Fußgehende ein Sicherheitsdefizit dar. Außerdem liegt eine Beschwerdelage vor, dass trotz der 30er-Zone die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird. Des Weiteren weist der Fußweg in die Unterdorfstraße Schäden auf und wird zudem vermehrt von Zustelldienstleistern als Durchfahrtsstraße und Parkmöglichkeit verwendet.

Zur Verbesserung der Überquerung in die Unterdorfstraße wird eine bauliche Nase geplant, sodass sich die zu querende Länge auf der Fahrbahn von 6m auf 4m reduziert. Zudem können die Schüler und Schülerinnen und Fußgehende den Verkehr besser beobachten und werden von Fahrzeugführenden besser wahrgenommen. Die Querungsmöglichkeit wird durch Hochbordsteine am Fahrbahnrand eingefasst, im Bereich der Querung werden die Bordsteine barrierefrei abgesenkt. Durch die Einengung der Fahrbahn tritt eine Geschwindigkeitsdämpfung ein. Um die Schäden des Fußweges zu beseitigen, wird die Oberfläche als Pflasterung ausgeführt. Zusätzlich wird ein Poller angeordnet, der den Durchgangsverkehr stoppen soll. Aufgrund der angebrachten Hochborde wird ein unerlaubtes Parken verhindert. Im Bereich der baulichen Nase und des Fußweges in die Unterdorfstraße wird eine Beleuchtung errichtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 50.000 Euro geschätzt. Die Mittel stehen im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr unter Projekt Q660007 „verkehrsverbessernde Maßnahmen“ zur Verfügung. Die Maßnahme löst keine Beitragspflicht aus. Es ist angedacht, die Maßnahme möglichst bis Jahresende umzusetzen.

Anlage/n:

Lageplan Nr. 11.52/18.02.2022/02.01

Historie:

02.03.2022: Ortsbeiratssitzung Arzheim (die Ergebnisse werden in der Sitzung mündlich übermittelt)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es werden rd. 60 m² wassergebundene Decke versiegelt. Aufgrund des Belagswechsels auf Pflasterbelag tritt eine geringfügige Verschlechterung ein.